

# Vereinfachung von REACH für Unternehmen und Behörden

Übersetzt ins deutsche von BUND eV

Original: <https://eeb.org/library/simplifying-reach-for-industry-and-authorities/>

## Wie der Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der REACH-Verordnung insbesondere für KMU effektiv verringert werden kann, ohne das Schutzniveau zu beeinträchtigen

Eine Verringerung des Verwaltungsaufwands im Rahmen von REACH ist insbesondere für KMU realisierbar, ohne den starken Schutz einzuschränken, den die Verordnung für die menschliche Gesundheit und die Umwelt bietet. Die Straffung von Prozessen, die Anwendung neuer Methoden und Ansätze sowie die Verbesserung des Datenmanagements können dazu beitragen, strenge regulatorische Standards aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die Belastung für Behörden und Unternehmen zu verringern. Die Umsetzung der folgenden Maßnahmen verringert die administrative Komplexität verschiedener REACH-Prozesse, fördert Innovationen, verbessert die Planungssicherheit und kann die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt schützen.

### Gefahren- und Risikobewertung

- Mittels einer **Zusammenfassung von Chemikalien mit ähnlichen Eigenschaften in Gruppen** können Behörden ein hohes Schutzniveau wirksamer und mit geringerem Verwaltungsaufwand gewährleisten, als wenn jeder Stoff einzeln betrachtet wird. Dieser Ansatz trägt dazu bei, bedenkliche Ausweichprodukte zu vermeiden, erhöht die Klarheit und Vorhersehbarkeit für die Industrie und hilft Unternehmen, unnötige Investitionen in schädliche oder nicht nachhaltige Alternativen zu vermeiden.
- Die **Verwendung eines Mischungsbewertungsfaktors** (Mixture Assessment Factor, MAF) ist eine praktische und effiziente Möglichkeit, kombinierte Stoffrisiken zu bewerten. Der MAF vereinfacht den Prozess, indem er den Risikokoeffizienten bei der Sicherheitsbewertung von Chemikalien erhöht und so bei der Erkennung von Risiken hilft, die andernfalls möglicherweise übersehen würden.
- Die Regulierungsbehörden sollten **Bewertungsmethoden und Ansätze auf aktuellem Stand der Wissenschaft** zur Identifizierung und Regulierung gefährlicher Chemikalien integrieren, darunter auch zulässige tierversuchsfreie Verfahren. So können Tierversuche schrittweise reduziert und die Belastung kann sowohl für Behörden als auch für Unternehmen verringert werden.
- Der **Vorsorgeansatz** ist der kosteneffizienteste Weg, den Schutz von Gesundheit und Umwelt zu verbessern und gleichzeitig die Belastung für Behörden und Unternehmen zu verringern. Werden vorhandene Daten zur Gefahrenerkennung besser genutzt und die schädlichsten Chemikalien schrittweise vom Markt genommen, minimiert dies wirksam den Nachweisaufwand für Behörden und die Notwendigkeit von Tierversuchen.

### Beschränkungen

- Durch eine **Ausweitung des Generischen Risikoansatzes (GRA)** auf alle besonders schädlichen Chemikalien in Gemischen und Erzeugnissen, die für Endverbraucher\*innen und gewerbliche Anwendungen gleichermaßen bestimmt sind, können die Behörden ein hohes Schutzniveau effizienter gewährleisten. Das Standardverfahren zur Beschränkung beinhaltet separate, langwierige und aufwändige spezifische Risikobewertungen. Ein GRA rationalisiert das Verfahren, reduziert den Verwaltungsaufwand und beschleunigt die Entscheidungsfindung, wodurch der Ressourcenaufwand für alle Beteiligten sinkt. Werden Erzeugnisse gewerblich und von Endverbraucher\*innen auf ähnliche Weise verwendet (z. B. Farben oder Reinigungsmittel), vereinfacht eine Ausweitung des GRA die Regulierung. Mehrere Anwendungsszenarien können gemeinsam behandelt werden, was Komplexität reduziert und Doppelarbeit vermeidet. Durch eine Festlegung von klaren Kriterien für Maßnahmen erhöht der GRA auch die Planungssicherheit für Unternehmen und verhindert kurzsichtige Investitionen in nicht nachhaltige Alternativen. Eine Ausweitung des Rechts zur Einleitung von Maßnahmen gemäß Artikel 68 Absatz 2 auf die Mitgliedstaaten würde die Arbeitslast zwischen ihnen und der Kommission aufteilen, die Regulierungsmaßnahmen beschleunigen und die Wirksamkeit erhöhen.

- Die standardmäßige Ausweitung der Gültigkeit von Beschränkungen auf Gruppen von Chemikalien mit ähnlichen Eigenschaften verringert den hohen Aufwand des langwierigen stoffbezogenen Ansatzes und vermeidet unerwünschte Substitutionen.
- Eine frühzeitige Bereitstellung von Informationen über die Einsatzmöglichkeiten von Chemikalien und verfügbare Alternativen verringert den Aufwand von Behörden bei der Erstellung von Dossiers zu Beschränkungen oder Entscheidungen zu Alternativen. Dadurch wird der Bedarf an zusätzlichen Nachweisen reduziert, was allen Beteiligten Zeit und Ressourcen spart. Eine verbesserte Verfügbarkeit von Daten und eine spezifischere Berichterstattung über die Verwendung von Chemikalien würde zudem allen Beteiligten entlang der Lieferkette von Unternehmen die Erkennung sowie die gezielte Bewältigung und Minderung von Risiken erleichtern.
- Die Verwendung des Konzepts für essentielle Anwendungen würde die Behörden bei der Erstellung und Entscheidung über Dossiers zu Beschränkungen entlasten und die Planungssicherheit für Stakeholder erhöhen. Nicht essentielle Anwendungen sollten verboten und befristete Ausnahmeregelungen nur für essentielle Verwendungszwecke gewährt werden, die für die Gesellschaft von entscheidender Bedeutung und für die nachweislich keine Alternativen verfügbar sind.

## Zulassung

- Die Einschränkung möglicher Zulassungen auf essentielle Anwendungen würde die Zahl der von den Behörden zu prüfenden Zulassungsanträge erheblich reduzieren. Die Planungssicherheit für Unternehmen würde sich erhöhen, da sie klare Kriterien hätten, für welche Verwendungszwecke Anträge zulässig sind und für welche nicht. Antragstellende würden von aufwändigen sozio-ökonomischen Bewertungen entlastet und müssten lediglich die Unverzichtbarkeit der Nutzung eines Stoffes und das Fehlen von Alternativen nachweisen.
- Eine strikte Einhaltung des Gesetzestextes, gerichtlicher Anordnungen und Empfehlungen der Europäischen Ombudsstelle zum Zulassungsprozedere würde den Aufwand für antragstellende Unternehmen und prüfende Behörden verringern. Dies kann durch eine Ablehnung sämtlicher nicht konformer Anträge, die Verlagerung der Beweislast auf Antragstellende und die Förderung gemeinsamer Anträge für ähnliche Verwendungszwecke mit vergleichbarem Gefährdungspotenzial erreicht werden.

## Informationsfluss entlang der Lieferkette

- Die Entwicklung einer digitalen und zentralisierten Datenbank für Sicherheitsdatenblätter (SDB) würde die Belastung und den Ressourcenbedarf für KMU und Beschäftigte sowohl bei der Erstellung von SDB als auch bei der Bewertung der Risiken der von ihnen verwendeten Produkte verringern. Ein digitales System, das mit der Chemikalien-Datenbank der ECHA verknüpft ist, würde ihnen den Zugang zu präzisen Informationen über Gefahren und Kennzeichnung erleichtern.
- Einmalige Berichterstattung: Die horizontale Meldepflicht gemäß REACH (Art. 33) sollte verstärkt und (außerhalb von REACH) ergänzt werden, damit Unternehmen Informationen über chemische Inhaltsstoffe nur einmal statt wiederholt im Rahmen verschiedener Rechtsvorschriften übermitteln müssen. Dadurch würden Zeit und Ressourcen gespart und eine Einhaltung der Rechtsvorschriften auf effiziente Weise gewährleistet.

Brüssel, März 2025

